

Unterlagen.

die dem Fahrerlaubnis-
antrag beizufügen sind:



Klasse L und T

- Lichtbild neuern Datums ohne Kopfbedeckung, biometrisch 34x45 mm
- Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen (entfällt bei Vorbesitz einer anderen Führerscheinklasse)
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung)

Wissenswertes:



Wenn Sie den Führerschein der "alten" Klasse 3 haben, und in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind, bekommen Sie beim Umtausch Ihres Führerscheins auf Antrag die Klasse T mit erteilt.

Unter land- oder forstwirtschaftliche Zwecke im Rahmen der Fahrerlaubnis der Klasse L und T fallen:

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen den Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten, Böschungs- und Friedhofpflege,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,
5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung dfer Landwirtschaft überiegend dienen,
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden und
7. Winterdienst

Mitglied der
FahrlehrerVereinigung
Hessen e.V.



Führerscheinklassen

L / T

FAHRSCHULE

sellner

Unterricht, Anmeldung und Auskunft

34121 Kassel, Kohlenstraße 1

Mo. und Mi. Pkw 18:00 - 20:00 Uhr

Lkw / Bus 20:00 - 21:30 Uhr

34246 Vellmar, Obervellmarsche Straße 21

Di. und Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Tel. 0561 - 82 51 25 od. 0175 - 526 92 01

Fax 0561 - 820 08 34

www.fahrschule-sellner.de

Was darf ich mit den Klassen L und T fahren ?

Klasse L

Zugmaschinen die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern von max. 750 kg (Mindestalter 16 Jahre)

Klasse T

Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern). (Mindestalter 16 Jahre)

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens ?



Klasse L

Theorie:

Ersterwerb

12 Doppelstunden Grundstoff
2 Doppelstunden Zusatzstoff

Erweiterung

6 Doppelstunden Grundstoff
2 Doppelstunden Zusatzstoff

Praxis:

Keine praktische Ausbildung erforderlich.

Klasse T

Theorie:

Ersterwerb

12 Doppelstunden Grundstoff
6 Doppelstunden Zusatzstoff

Erweiterung

6 Doppelstunden Grundstoff
6 Doppelstunden Zusatzstoff

Praxis:

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

Welche Prüfungen muss ich machen ?



Klasse L

Theorie:

bei Ersterwerb:

Fragebogen mit 30 Fragen - mit 10^{**} Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden

bei Ersterwerb:

Fragebogen mit 20 Fragen - mit 6 Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden

keine praktische Prüfung erforderlich

Klasse T

Theorie:

bei Ersterwerb:

Fragebogen mit 30 Fragen - mit 10^{**} Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden

bei Ersterwerb:

Fragebogen mit 20 Fragen - mit 6 Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden

Praxis:

Dauer mindestens 60 Minuten. Prüfungsinhalte: Abfahrtkontrolle, Verbinden und Trennen, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften.

^{**} Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 Punkte falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.